

**energie·BKK**

Unsere Energie für Ihre Gesundheit



**Ob groß oder klein –  
unsere Leistungen**

Informationen für Familien



## Inhalt

### **Schwangerschaft**

Gesund durch die 9 Monate	6
Schwangerschaftskalender	7
Unsere Vorsorgeleistungen	8-13
Checkliste	11
Ein kleiner Piks mit Wirkung – Impfkalender	14

### **Glückwunsch – das Baby ist da**

Unsere Familienleistungen	18-24
STARKE KIDS by BKK	25

## Eine spannende Zeit beginnt...

Der Schwangerschaftstest ist positiv. Herzlichen Glückwunsch. Sie bekommen ein Baby. Ein neuer und aufregender Lebensabschnitt beginnt. Wir freuen uns mit Ihnen. Viele Fragen gehen Ihnen jetzt durch den Kopf.

Die freudige Erwartung eines Babys wechselt sich ab mit Unklarheiten, Befürchtungen und Ängsten. Welche Untersuchungen stehen während der Schwangerschaft an? Welche Unterstützung erhalte ich? Was gibt es bei der Ernährung zu beachten? Um Ihnen den Start in den neuen Lebensabschnitt zu erleichtern gibt es uns: Die energie-BKK, die Ihnen während der Schwangerschaft die volle Unterstützung bietet. Wir sind für Sie da – mit attraktiven Leistungen von Beginn an.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Schwangerschaft, eine leichte Geburt und eine wunderbare Zeit mit Ihrem Baby!

### **Impressum**

Stand 05/2025; Einzelheiten zu unseren Leistungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung unter [www.energie-bkk.de/-7376.html](http://www.energie-bkk.de/-7376.html)

Herausgeber: energie-BKK, V.i.S.d.P.: Torsten Dette, Bild Vorderseite: istockphoto.com Fly View Productions, Konzept und Gestaltung: WENN+ABER agentur für kommunikation gmbh



# Gesund durch die 9 Monate

Eine der drängendsten Fragen werdender Mütter und Väter lautet: Wird das Kind gesund zur Welt kommen? Um darauf eine Antwort zu bekommen, bieten Gynäkologen und Hebammen eine ganze Reihe von Untersuchungen an. Dazu gehören Vorsorgechecks. Die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen dienen dazu, die Entwicklung des Kindes und die Gesundheit der Mutter zu beobachten.

Bereits der Arztbesuch zur Feststellung der Schwangerschaft sowie darauf folgende 12 bis 13 Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen – am Anfang im vierwöchigen Abstand, in den letzten zwei Monaten alle vierzehn Tage – werden von uns bezahlt. Diese Untersuchungen schließen bis zu drei Ultraschalluntersuchungen ein. Bei einem begründeten Verdacht auf ein individuelles Risiko werden die Kosten für zusätzliche Ultraschalluntersuchungen durch uns übernommen.

Bei jeder Untersuchung wird Gewicht, Blutdruck und Urin geprüft, ebenso wie der Eisengehalt und der Stand der Gebärmutter. Zum Ende der Schwangerschaft kommt die Kindslage und die Messung der Herzöne dazu.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen bezuschussen wir je Schwangerschaft weitere ärztlich verordnete Vorsorgeleistungen sowie nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel (z. B. Folsäure, Jod, Vitamin B12) mit insgesamt bis zu 300 Euro.

**Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.**

## Schwangerschaftskalender

SSW	Schwangerschaftsuntersuchungen
4. – 5.	<b>Schwangerschaftstest</b>
ab 5.	<b>Erstuntersuchung und Feststellung der Schwangerschaft</b> Blutuntersuchungen, Krebsvorsorge, HIV-Test, Anlage des Mutterpasses <i>Privatleistungen: Toxoplasmose-Test*, Ringelröteln- und Windpocken-Test sowie Zytomegalie-Test möglich</i>
9. – 12.	<b>Vorsorgeuntersuchung:</b> Erster Ultraschall / Errechnen des Entbindungstermins
10.	NIPT-Test (bei Feststellung eines besonderen Risikos)
12. – 14.	<i>Privatleistung: Nackenfaltenmessung (Ersttrimesterscreening) – dient der Erkennung von Trisomie 21 (Down-Syndrom) und anderer genetischer Defekte</i>
ab 11.	<i>Privatleistung: Chorionzottenbiopsie – sie kann Gewissheit bezüglich bestimmter Fehlbildungen und Erbkrankheiten verschaffen (nur bei Vorliegen eines konkreten Verdachts z. B. auffälliges Ersttrimesterscreening empfohlen)</i>
13. – 16.	<b>Vorsorgeuntersuchung</b> (allgemeine Kontrolle)
14. – 19.	<i>Privatleistung: Bei Zweifel an einer gesunden Entwicklung des Kindes kann in diesem Zeitraum eine Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese) durchgeführt werden. Bei medizinischer Notwendigkeit kann die Abrechnung direkt über die Gesundheitskarte erfolgen.</i>
17. – 19.	<b>Vorsorgeuntersuchung</b> (allgemeine Kontrolle)
19. – 22.	<b>Vorsorgeuntersuchung und zweiter Ultraschall</b> (Organdiagnostik)
23. – 25.	<b>Vorsorgeuntersuchung</b> (allgemeine Kontrolle)
24. – 27.	Antikörpersuchtest (nur bei Verdacht auf eine Rhesus-Unverträglichkeit)
25. – 28.	Oraler Glucosetoleranztest, um evtl. Schwangerschaftsdiabetes zu testen
26. – 28.	<b>Vorsorgeuntersuchung</b> (allgemeine Kontrolle)
29. – 30.	<b>Vorsorgeuntersuchung und dritter Ultraschall</b> (Organe, Größe, Lage, Fruchtwasser- und Plazentaüberprüfung)
32.	Hepatitis Test, 1. CTG (Herztonmessung)
ab 32.	<b>Vorsorgeuntersuchung</b> alle zwei Wochen
36.	<i>Privatleistung: Test auf B-Streptokokken*</i>
37.	<b>Vorsorgeuntersuchung</b> mit CTG
ab 40.	Am Ende dieser Schwangerschaftswoche liegt der errechnete Entbindungstermin. Alle zwei Tage Vorsorgeuntersuchung

\* im Rahmen des Programms „Hallo Baby“ kostenfrei, siehe Seite 8

# Mit uns auf der sicheren Seite

Wir begleiten Sie vom Beginn der Schwangerschaft an – mit einer Vielzahl an medizinischen, praktischen und finanziellen Leistungen. So tragen wir mit unseren Vorsorgeleistungen einen wichtigen Teil dazu bei, dass es Ihnen und Ihrem Kind gut geht.

Das Programm BabyCare befasst sich ganz konkret und sehr verständlich mit allen Fragen und Dingen, die auf eine Schwangerschaft einwirken können – ob positiv oder negativ. Die Kosten des Programms werden von uns übernommen.

## A

### Arzneimittel für Schwangere

Schwangere Frauen sind von der gesetzlichen Zuzahlung befreit, wenn Arzneimittel, Verband-, Heil- und Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaft oder der Entbindung verordnet werden.



### Bonusprogramm – Mamabonus

Werdende Mamas erhalten unseren 100 Euro Mamabonus, wenn sie alle Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft in Anspruch genommen haben.

### BabyCare

Unser Familienpaket kombiniert allgemeine gesundheitliche Aufklärung mit einer individuellen Gesundheits- und Ernährungsberatung. Entwickelt wurde BabyCare von Medizinerinnen der Charité in Berlin. Das umfassende Vorsorge-



©ingimage.com/Wladimir Bulgar

## E

### Entbindung in Geburts- oder Krankenhäusern

Wir beteiligen uns an den entstehenden Kosten für eine Entbindung im Geburtshaus oder übernehmen diese vollständig. Dies gilt natürlich auch für die Kosten einer traditionellen Entbindung in einem Krankenhaus.

## F

### Fahrkosten

Wenn Sie in einer Klinik oder in einem Krankenhaus entbinden möchten, dann übernehmen wir selbstverständlich die Fahrkosten zum Entbindungsort, abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung.

### Familienversicherung

Ihre Familienangehörigen sind bei uns grundsätzlich beitragsfrei mitversichert, sofern kein vorrangiger Versicherungsschutz besteht und sie kein eigenes monatliches Gesamteinkommen von über 535 Euro haben (bei geringfügiger Beschäftigung max. 556 Euro insgesamt, Stand 05/2025).

Aktuelle Informationen finden Sie über den QR-Code.



## G

### Geburtsvorbereitungskurse

Damit Sie der Geburt entspannt und gelassen entgegensehen können, übernehmen wir die Kosten für einen Geburtsvorbereitungskurs. Dazu gehört: Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Gymnastische Übungen, Entspannungstechniken und -übungen, physische und psychische Vorbereitung zur Geburt.

### Geburtsvorbereitungskurse für beide Eltern

Werdende Mütter erhalten von Hebammen durchgeführte Kurse einfach über ihre Gesundheitskarte. Der andere bei uns versicherte Elternteil erhält bis zu 100 Euro (kann auch bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen in Anspruch genommen werden).

# H

## „Hallo Baby“

Manchmal bleiben gesundheitliche Risiken unentdeckt und werden nicht rechtzeitig festgestellt. Unser spezielles Vorsorgeprogramm „Hallo Baby“ bietet zusätzliche Tests, Screenings sowie eine Elternberatung (UO) während Ihrer Schwangerschaft.

Weitere Infos zum Programm finden Sie hier:



## Häusliche Pflege

Als Ergänzung zur Hebammenhilfe und zur ärztlichen Betreuung haben Sie Anspruch auf häusliche Pflege, soweit diese wegen Schwangerschaft oder Entbindung erforderlich ist. Der Umfang bestimmt sich nach Ihrem Gesundheitszustand und Ihrem Bedürfnis nach persönlicher Betreuung.

## Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft und Entbindung

Sie haben Anspruch auf eine Haushaltshilfe, soweit Ihnen wegen einer Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person diesen nicht weiterführen kann.

## Hebammenhilfe

Bei vielen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach bieten Hebammen wertvolle Unterstützung. Neben Geburtsvorbereitungskursen und Beratungsgesprächen gehören dazu: Nachsorge, Beratung zum Umgang mit Neugeborenen, Wochenbettbetreuung, Stillberatung und -hilfe sowie Rückbildungsgymnastik. Die Kosten zahlt natürlich die energie-BKK.

Vertragshebammen finden Sie hier:



©ingimage.com

## Checkliste – Was Sie nicht vergessen sollten

Den Arbeitgeber benachrichtigen, zum Geburtsvorbereitungskurs anmelden, Hebamme suchen – Schwangere müssen viel erledigen. Mit unserer Checkliste vergessen Sie nichts Wichtiges.



- **Informationen** einholen (ab 5. SSW)
- **Arbeitgeber informieren**, damit die Mutterschutzbestimmungen an Ihrem Arbeitsplatz eingehalten werden
- **Hebamme** frühzeitig suchen
- Eine **Klinik oder ein Geburtshaus auswählen** und anmelden (meist ab der 20. SSW möglich)
- Anmeldung für **Geburtsvorbereitungskurs** (18. bis 23. SSW)
- Start **Geburtsvorbereitungskurs** (27. bis 31. SSW)
- **Erstausstattung für das Baby besorgen**, Wickelplatz und eventuell Kinderzimmer planen und einrichten
- Eventuell für einen **Säuglingspflegekurs anmelden**
- **Kliniktasche packen**: (30. bis 32 SSW) Dazu gehören wichtige Unterlagen wie Ihre Geburtsurkunde und die des Vaters (bei Unverheirateten die amtliche Vaterschaftanerkennung) sowie – falls vorhanden – Ihr Familienstammbuch.
- Antrag auf **Mutterschaftsgeld** stellen (33.-39. SSW)  
(bitte die ärztliche Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstag an die Krankenkasse senden)
- **offizieller Beginn des Mutterschutzes** in der 34. SSW
- Das Kind innerhalb der ersten Woche beim **Standesamt** anmelden
- **Erkundigen, wie das Kind nach der Geburt versichert werden kann**  
Sind beide Elternteile bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, besteht ein Wahlrecht, bei welchem Elternteil das Kind familienversichert werden soll. Wenn ein Elternteil nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, besteht ggf. kein Anspruch auf Familienversicherung. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf.
- **Suchen Sie sich einen Kinderarzt** und melden Sie sich an. **STARKE KIDS by BKK** Programm (Seite 25)
- Nach der Geburt Geburtsurkunde zwecks Zahlung **Mutterschaftsgeld** an Krankenkasse senden

(SSW = Schwangerschaftswoche)

# H

## Hebammenrufbereitschaft

Die Kosten der Rufbereitschaft einer Hebamme unmittelbar vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin werden für bis zu fünf Wochen erstattet, wenn die Hebamme eine telefonische oder persönliche 24-Stunden-Erreichbarkeit gewährleistet. Dies gilt bei Hausgeburten, bei Entbindungen in Geburtshäusern, die von Hebammen geleitet werden und bei Geburten in Krankenhäusern, die von einer persönlich ausgesuchten Beleghebamme begleitet werden. Sie erhalten eine Erstattung der Kosten von bis zu 300 Euro im Jahr.

# K

## KlinikFinder

Der KlinikFinder unterstützt Sie bei der Suche nach dem richtigen Krankenhaus zur Entbindung! Datenbasis sind die Qualitätsberichte der Krankenhäuser, die entsprechend der gültigen Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses erstellt wurden.



## keleya - Schwangerschafts-App

Hier bekommen Sie eine umfassende Unterstützung während Ihrer Schwangerschaft. Durch eine umfangreiche Fitness- und Yoga-Bibliothek, maßgeschneiderte Workouts für jedes Fitnesslevel & wöchentliche Live-Sessions zu Hypnobirthing und Stillen.



# M

## Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfrist (in der Regel sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt) erhalten Sie von uns Mutterschaftsgeld. Voraussetzung: Sie sind Mitglied und haben bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld oder Ihnen wird wegen der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz kein Arbeitsentgelt gezahlt. Das Mutterschaftsgeld beträgt in der Regel bis zu 13 Euro je Kalendertag, die Differenz zum Nettoarbeitsentgelt zahlt Ihr Arbeitgeber. Ausnahmen gibt es bei Selbstständigen und Arbeitslosen. Diese erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Familienversicherte mit (geringfügiger) Beschäftigung haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld in Höhe von 210 Euro vom Bundesamt für Soziale Sicherung. Weitere Informationen unter: [www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

# R

## Raucherentwöhnung

Rauchen gefährdet Ihr Ungeborenes, das wissen die Meisten. Aber nicht immer ist es leicht, davon wegzukommen. Wir unterstützen Sie dabei, mit dem Rauchen aufzuhören. Einen zertifizierten Raucherentwöhnungskurs bezuschussen wir mit bis zu 80 Euro.

# U

## UO - Beratung für werdende Eltern

Unmittelbar, wenn ein Baby auf der Welt ist, müssen Eltern bereits einige Dinge entscheiden. Das ist vor allem beim ersten Baby nicht einfach! In der UO-Beratung erfahren Eltern alles Wichtige zur Gesundheit ihres Babys.



## UPlusE für Schwangere

Depressionen und Hinweise auf Alltagsbelastungen bei Schwangeren frühzeitig erkennen, um langfristige Folgen zu minimieren und die elterlichen Kompetenzen zu verbessern.



# Z

## Zuzahlungen

Alle notwendigen Arznei-, Verband- und Heilmittel, die aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden oder der Entbindung verordnet werden, erhalten Sie zuzahlungsfrei. Dies gilt auch für das Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

# Ein kleiner Piks mit Wirkung

Impfungen sind wichtig, damit Babys, Kinder und Jugendliche frühzeitig einen ausreichenden Schutz gegen schwere Infektionen aufbauen können. Aber welche Impfungen sind in welchem Alter notwendig? Mit unserem Impfkalender verpassen Sie keinen Termin.

Im Rahmen der regelmäßigen Untersuchungen beim Kinderarzt wird natürlich auch überprüft, ob die Kinder über den nötigen Impfschutz verfügen.

- G** Grundimmunisierung
- N** Nachholimpfung
- A** Auffrischimpfung

Impfungen	Säuglinge und Kleinkinder (6 Wochen – 23 Monate)										Kinder und Jugendliche (2 – 17 Jahre)					
	6 W.	2 M.	3 M.	4 M.	5–10 M.	11 M.	12 M.	13–14 M.	15 M.	16–23 M.	2–4 J.	5–6 J.	7–8 J.	9–14 J.	15–16 J.	17 J.
Rotaviren	G1 <sup>a)</sup>		G2	(G3)												
Tetanus <sup>b)</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c)</sup>	N				A1	N	A2		N	
Diphtherie <sup>b)</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c)</sup>	N				A1	N	A2		N	
Keuchhusten (Pertussis) <sup>b)</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c)</sup>	N				A1	N	A2		N	
Hib (Haemophilus influenzae Typ b) <sup>b)</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c)</sup>	N									
Kinderlähmung (Poliomyelitis)		G1	N	G2	N	G3 <sup>c)</sup>	N						A1		N	
Hepatitis B		G1	N	G2	N	G3 <sup>c)</sup>	N			N						
Pneumokokken <sup>b)</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c)</sup>	N									
Meningokokken B		G1	N	G2	N		G3 <sup>c)</sup>	N								
Meningokokken C							G1	N			N					
Masern						G1	N		G2	N						
Mumps   Röteln						G1	N		G2	N						
Windpocken (Varizellen)						G1	N		G2	N						
Gebärmutterhalskrebs (HPV)													G1+G2 <sup>d)</sup>		N	

Stand Impfkalender 05/2025, nach STIKO Empfehlung

- a) Die 1. Impfung bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach Impfstoff 2 bzw. 3 (G3) Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen.
- b) Frühgeborene zusätzlich im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen.

- c) Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis 6 Monate.
- d) Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten (bei späterer Nachholimpfung bzw. geringerem Impfabstand ärztliche Beratung erforderlich).



©istockphotos.com md6000

## Herzlichen Glückwunsch

Endlich ist es soweit. Ihr Baby ist da. Welch eine wunderbare und zugleich besondere Erfahrung für Eltern. Aus Paaren werden Väter und Mütter und zusammen mit dem Kind frischgebackene Familien. Nichts ist mehr wie bisher. Freude mischt sich mit Unsicherheit. Bestimmt fragen Sie sich das ein oder andere Mal, wo denn die Gebrauchsanleitung ist? Machen wir alles richtig? Entwickelt sich mein Kind altersgemäß?

Kinder wachsen schneller als gedacht. Der Eintritt in den Kindergarten, die Schule und die Pubertät folgen. Die Anforderungen an die Eltern, aber auch an die Kinder wechseln. Sie als Eltern möchten Ihrem Kind einen guten Start ermöglichen. Und wir wollen das natürlich auch. Deshalb unterstützen wir Sie dabei, das gesunde Heranwachsen Ihrer Kinder zu fördern.

Egal ob Sie eine Familie gründen, der Nachwuchs gerade laufen lernt oder demnächst in die Schule kommt – wir begleiten Sie mit unserem umfassenden Leistungsangebot in fast jeder Lebenslage. Das Abenteuer Familie kann beginnen.





# B

## Befreiung für Kinder

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen befreit, außer zum Beispiel bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

## Bonusprogramm – Kidsbonus

Unser Bonusprogramm soll Sie und Ihre Familie motivieren, aktiv für Ihre Gesundheit zu sorgen. Deswegen haben wir nicht nur ein Bonusheft für Erwachsene, sondern auch ein eigenes Bonusheft nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre entwickelt.

## Babycheck

Eltern sind oft unsicher, was das Beste für ihr Baby ist, besonders beim ersten Kind. Mit unserem Babycheck bieten wir eine kostenlose ärztliche Beratung rund um Babys Gesundheit.



## Bonusprogramm – Babybonus

Nutzen Sie die Chance für Ihr Kind: Den Babybonus mit bis zu 120 Euro gibt es, wenn Ihr Baby an einer Reihe wichtiger Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen teilgenommen hat.

# E

## Elterntelefon

Ihr Kind ist krank und kein Arzt zu erreichen. Was nun? Wir helfen Ihnen genau dann. An sieben Tagen die Woche 24 Stunden lang sind unsere Experten für Sie da und beantworten Ihre Fragen beispielsweise bei Kinderkrankheiten, Impfungen, Arztbesuchen oder sonstigen Fragen.

Unsere 24/7 Arzthotline erreichen Sie unter 0511 911 10 900.

# F

## Familienprogramm

Sind Sie und Ihre Familie aktiv oder wollen aktiv werden? Dann probieren Sie doch mal eine „Aktivwoche“ unseres speziellen Programms für Familien aus. Wir bezuschussen das Programm zur Gesundheitsförderung einmal im Kalenderjahr mit 160 Euro für Erwachsene bzw. 110 Euro für Kinder ab sechs Jahren. Weitere Informationen finden Sie unter [gesundheitsmanagement.de](https://gesundheitsmanagement.de).

## Fissurenversiegelung

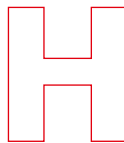
Kinder und Jugendliche, die das 6. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine Fissurenversiegelung der karriesfreien Molaren (hintere Backenzähne 6 und 7). Zusätzlich zu der gesetzlichen Leistung übernehmen wir für die Fissurenversiegelung der Prämolaren (Zähne 14, 15, 24, 25, 34, 35, 44, 45) im bleibenden Gebiss durch einen Zahnarzt bis zu 100 Euro pro Kalenderjahr.



© iStockphoto.com

### Fit von klein auf

Die Aufgabe aller Erwachsenen ist es, die Kleinen bei ihrer Entdeckung der gesunden Lebensweise zu unterstützen. Bereits im Kindergartenalter ist es möglich, übermäßige Gewichtszunahme zu vermeiden. Aufbauend auf diese Erfahrungen entstand das Kindergartenkonzept „Fit von klein auf“. Die energie-BKK hat mehr als zehn Patenschaften für Kindergärten übernommen. Mehr Informationen unter [www.fitvonkleinauf.de](http://www.fitvonkleinauf.de).



### Homöopathie

Die ganze Familie erhält Leistungen der klassischen Homöopathie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung aufgrund eines bestehenden Homöopathie-Vertrags (siehe auch natürliche Heilmittel).



### Impfungen

Impfungen bieten Schutz gegen viele schwerwiegende Krankheiten wie Diphtherie, Gebärmutterhalskrebs, Hepatitis-B, die Haemophilus-influenzae-b-Infektion, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Wundstarrkrampf, Pneumokokken und Meningokokken B und C. Über die Regelimpfungen hinaus erstatten wir auch die Kosten für ärztlich empfohlene Impfungen.



### Kieferorthopädische Behandlung

Falls später der Gang zum Kieferorthopäden für Ihre Kinder erforderlich wird – keine Sorge. Auch eine notwendige kieferorthopädische Behandlung wird von uns übernommen. Diese Leistung ist bei erheblicher Funktionseinschränkung (Kiefer-/Zahnfehlstellung) vorgesehen, bei einem Behandlungsbeginn nach dem 18. Lebensjahr grundsätzlich nur bei schwerer Kieferanomalie. Die Eigenbeteiligung der Versicherten von 20 % der Vertragsätze (10 % ab dem zweiten Kind bei gleichzeitiger Behandlung) wird nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung erstattet.

Unser Tipp: Informieren Sie sich über eine private Zusatzversicherung, bevor der Zahnarzt die Notwendigkeit einer kieferorthopädischen Behandlung feststellt.

### Kinderkrankengeld

Wenn Ihr Kind krank wird, braucht es viel Pflege. Gesetzlich krankenversicherte Eltern können für die Jahre 2024 und 2025 je gesetzlich versichertem Kind bis zum 12. Lebensjahr für 15 Arbeitstage Kinderkrankengeld beantragen, alleinerziehende Versicherte für 30 Tage. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch je Elternteil für nicht mehr als 35 Tage, für Alleinerziehende für nicht mehr als 70 Arbeitstage, sofern Sie keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung durch Ihren Arbeitgeber haben und keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen kann. Von uns erhalten Sie während dieser Zeit Kinderkrankengeld. Eltern haben ebenfalls Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn sie zusammen **mit dem erkrankten Kind stationär aufgenommen werden**. Das Kinderkrankengeld wird jeweils aus dem ausgefallenen Nettoarbeitsentgelt berechnet.

## Kinderzahnprophylaxe

Zahnärztliche Kinder-Früherkennungsuntersuchungen dienen zur Erkennung und Verhütung von Zahn-, Mund und Kieferkrankheiten sowie der Vorbeugung von Karies. Es werden drei zahnärztliche Kinder-Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt („MilchzahnCheck“). Versicherte Kinder und Jugendliche, die bereits das 6., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich zur Vermeidung von Zahnerkrankungen einmal pro Kalenderhalbjahr untersuchen lassen (Individualprophylaxe).

# M

## Milchpumpe

Bei Bedarf erhalten Sie zuzahlungsfrei und leihweise eine Milchpumpe, soweit diese ärztlich verordnet wird.

## Mitaufnahme der Eltern beim Krankenhausaufenthalt eines Kindes

Ihr Kind muss ins Krankenhaus und aus medizinischen Gründen ist auch die Aufnahme eines Elternteils erforderlich? Kein Problem, auch diese Kosten werden von uns übernommen.

## Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Mütter/Väter und Kinder sind in der heutigen Gesellschaft oft stark belastet. Stress, Erschöpfungszustände und chronische Erkrankungen erfordern zunehmend eine spezifische medizinische Unterstützung. Unsere ausgewählten Kurhäuser tragen dieser Problematik Rechnung. Je nach Satzungsleistung werden die Kosten einer Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme von der Krankenkasse in voller Höhe übernommen oder teilweise bezuschusst. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt für Erwachsene 10 Euro pro Tag. Für Kinder ist keine Zuzahlung zu leisten.

# N

## Natürliche Arzneimittel

Wir erstatten für nicht verschreibungspflichtige, apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie nach ärztlicher Verordnung bis zu 100 Euro im Kalenderjahr.

# P

## Präventionskurse

Nicht immer ist „Eltern sein“ leicht. Schlafentzug, falsche Körperhaltung oder Stress führen oft zu Beschwerden. Denken Sie auch an Ihre Gesundheit und betreiben Sie aktiv Vorsorge. Wir unterstützen Sie dabei mit zwei zertifizierten Präventionskursen im Kalenderjahr mit 80 % Kostenzuschuss je Kurs. Das gilt auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.

# R

## Reiseimpfungen

Sie wollen verreisen und eine Impfung ist empfohlen? Kein Problem – wir übernehmen für vom Arzt empfohlene Reiseimpfungen 100 % der Kosten.

## Rückbildungsgymnastik

Nach der Geburt übernehmen wir die Kosten für Ihre Rückbildungsgymnastik durch Hebammen. Ihre Hebamme rechnet direkt mit uns ab.



# Z

## Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen

Das Programm STARKE KIDS by BKK schließt Lücken bei der Vorsorge für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren. In Zusammenarbeit mit qualifizierten Kinder- und Jugendärzten, die an dem Programm teilnehmen, bieten wir zusätzliche Untersuchungen an, damit Krankheiten/Auffälligkeiten besonders früh erkannt werden können. Diese

zusätzlichen Untersuchungen beinhalten die Elternberatung U0 ab der 28. Schwangerschaftswoche, den Babycheck im 1. - 5. Monat, die Augenuntersuchung im 5. - 14. sowie im 20. - 50. Monat, die Sprachuntersuchung im 20. - 27. und im 33. - 38. Monat, die Grundschulchecks (7 - 8 Jahre und 9 - 10 Jahre) sowie den Jugendcheck (16 - 17 Jahre) u.v.m. Die Kosten zahlt natürlich die energie-BKK. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter Family+.

## Auf zur Früherkennungsuntersuchung

Ob Baby, Kleinkind oder Teenager – die Gesundheit der Jüngsten ist das A und O und liegt uns allen am Herzen. Deshalb ist auch die Vorsorge des Nachwuchses ein wesentlicher Baustein zur gesunden kindlichen Entwicklung. Für alle Vorsorgeuntersuchungen sind Zeiträume angegeben, innerhalb derer die Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Machen Sie sich keine Gedanken – wir erinnern Sie frühzeitig an die Vorsorgeuntersuchungen.

Weitere Informationen unter



## suchungen für Kinder und Jugendliche

Standarduntersuchungen und zusätzliche Untersuchungen

### U1 Neugeborenenuntersuchung

### U2 3. bis 10. Lebensstag

Erste kinderärztliche Grunduntersuchung in der Klinik/am Entbindungs-ort oder beim Kinderarzt. Untersuchung auf Stoffwechselstörungen, Rachitis und Floridprophylaxe.

### U3 4. bis 6. Lebenswoche

Überprüfung von Körperfunktionen, Reflexen und Hörvermögen

### U4 3. bis 4. Lebensmonat

Körperliche und geistige Entwicklung steht im Vordergrund der Untersuchung

### U5 6. bis 7. Lebensmonat

Körperliche und geistige Entwicklung steht im Vordergrund der Untersuchung

### U6 10. bis 12. Lebensmonat

Was kann das Kind schon alles? Ernährungsberatung nach der Milchzufuhr, Verdauung und Zahnpflege

### U7 21. bis 24. Lebensmonat (2 Jahre)

Beweglichkeit und Geschicklichkeit, körperliche und geistige Entwicklung

### U7a 33. bis 36. Lebensmonat (3 Jahre)

Hör- und Sehtest, sprachliche und motorische Entwicklung

### U8 46. bis 48. Lebensmonat (4 Jahre)

Sprache, soziales Verhalten, Seh- und Hörvermögen, Interessen des Kindes, Zähne und Kiefer, Ernährung, Einnässen

### U9 60. bis 64. Lebensmonat (5 Jahre)

Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Sprachentwicklung im Hinblick auf die richtige Aussprache, soziales Verhalten, Seh- und Hörvermögen

### J1 12. bis 14. Lebensjahr

Stand der Pubertät, Organ- und Skelettcheck, soziales Verhalten, seelische und schulische Belange, Körpergröße, Gewicht, Blutabnahme

## STARKE KIDS by BKK (die wichtigsten Zusatzleistungen der energie-BKK)

**U0 Elternberatung (ab 28. Schwangerschaftswoche):** Beratung vor der Geburt zu Fragen der Kindergesundheit durch einen Kinder- und Jugendarzt

**U10/BKK Grundschulcheck I (7-8 Jahre):** allgemeine Entwicklung, motorische Entwicklung, soziales Verhalten, schulisches Verhalten, evtl. Erkennen von Schwächen, wie Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenstörungen

**U11/BKK Grundschulcheck II (9-10 Jahre):** allgemeine Entwicklung, Erkennen von evtl. Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn- und Kieferuntersuchung, Medienverhalten, Unterstützung durch gesundheitsbewusstes Verhalten

**J2/BKK Jugendcheck (16-17 Jahre):** Beratung; Erkennen und Behandlung von evtl. Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungscheck, soziales Verhalten, Diabetes



# energie·BKK

24/7 Servicehotlines

Kundenservice  
0511 911 10 911

Arbeitgeberservice  
0511 911 10 970

Lob & Kritik  
0511 911 10 988

Postanschrift

energie-BKK · 30134 Hannover

Online-Servicecenter

[osc.energie-bkk.de](https://osc.energie-bkk.de)

Internet

[www.energie-bkk.de](https://www.energie-bkk.de)

[info@energie-bkk.de](mailto:info@energie-bkk.de)

